

Stand: 06.05.2026 10:37:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1951

"Konzept für umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorlegen -
Pflege-Transparenzvereinbarung reformieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1951 vom 15.05.2014
2. Beschluss des Plenums 17/1989 vom 15.05.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 15.05.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konzept für umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorlegen – Pflege-Transparenzvereinbarung reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept für eine umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorzulegen. Die entsprechenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und in der Ausführungsverordnung zum Gesetz (AV PfleWoqG) müssen im Sinne der Entbürokratisierung überprüft werden.

Unnötige Mehrfachprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die kommunale Heimaufsicht der „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ (FQA) sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Prüflaufpläne der Aufsichtsbehörden der Kommunen und der Kassen müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Die entsprechenden Dokumentationsvorgaben für die Pflegeeinrichtungen sind deutlich zu reduzieren und konsequent an der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten.

Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) und für eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Prüfinstanzen zu einer einheitlichen Aufsichtsstelle einzusetzen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen im Rahmen des sog. Pflege-TÜVs wird bis zur Umsetzung der Reform ausgesetzt. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bedarf es einer grundlegenden Reform der Qualitätssicherung nach §§ 113 ff. SGB XI.

Ein neues Prüfsystem muss folgenden Mindestkriterien genügen:

- es muss sich am aktuellen Stand der Pflegewissenschaft ausrichten;
- es muss die tatsächliche Qualität der Pflege in den geprüften Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten adäquat abbilden;
- es muss durch eine Reduzierung des Dokumentationsaufwands zu einer Entbürokratisierung der Pflege beitragen;
- es muss sich konsequent an der tatsächlich erzielten Ergebnisqualität der Pflege und weniger an der minutiös dokumentierten Struktur- und Prozessqualität ausrichten;
- es muss zu einer Harmonisierung der Prüfkriterien der verschiedenen Aufsichtsbehörden beitragen und die Notwendigkeit von zwei verschiedenen Prüfinstanzen grundsätzlich zur Disposition stellen;
- es muss für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen eine aussagekräftige Entscheidungshilfe darstellen.

Begründung:

Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen werden durch immer umfangreichere rechtliche Vorgaben mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand belastet, der die individuelle Pflege und Betreuung zunehmend erschwert. Die sich teilweise überschneidenden, externen Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die kommunale Heimaufsicht der FQA's erhöhen den Dokumentations- und Verwaltungsaufwand der stationären Pflegeeinrichtungen. Unnötige Mehrfachprüfungen durch Pflege- und Krankenkassen sowie die kommunale Heimaufsicht müssen deshalb vermieden werden. Die Prüflaufpläne der Aufsichtsbehörden sind besser aufeinander abzustimmen. Die bestehenden Prüfsysteme sind konsequenter auf die Prüfung der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten. Langfristig sollten die unterschiedlichen Prüfinstanzen zu einer einheitlichen Aufsichtsstelle zusammengefasst werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Pflegedokumentation hat die Zeit für indirekte Pflegetätigkeiten in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dem Pflegepersonal bleibt für die direkte patienten-

und bewohnerbezogene Pflege und Betreuung immer weniger Zeit. Derzeit verbringt eine Pflegekraft durchschnittlich nur ca. 60 Prozent ihrer Arbeitszeit im direkten Bewohner- und Patientenkontakt. Die restliche Zeit wird für Dokumentations- und Administrationsaufgaben verwendet. Dieser hohe zeitliche Aufwand wird bisher von den Kostenträgern nicht angemessen berücksichtigt. Dies führt zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung des Pflegepersonals.

Alle einschlägigen landesgesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben sind deshalb auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Spielräume für eine dringend notwendige Entbürokratisierung der Pflege sind zu identifizieren und auszuschöpfen. Die Beseitigung überflüssiger bürokratischer Vorgaben entlastet die pflegebedürftigen und die pflegenden Menschen und schafft Ressourcen für die direkte Zuwendung in der Pflege. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, dem Landtag ein umfassendes Konzept für eine Entbürokratisierung und Deregulierung der Pflege vorzulegen.

Das derzeitige System zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität und die damit verbundenen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Prüfdienst des Verbands der privaten Krankenversicherungen haben nichts zum Verbraucherschutz und zur Transparenz beigetragen. Daran werden auch kurzfristige Nachbesserungen, wie die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbarte Weiterentwicklung der Pflege-Transparenzvereinbarung, nichts ändern.

Eine bloße Überarbeitung oder Neubewertung der bisherigen Prüfkriterien reicht nicht aus. Notwendig ist vielmehr eine grundlegende Reform der gesamten Qualitätssicherung nach §§113 ff. SGB XI. Die Pflegenoten im sog. Pflege-TÜV bilden nicht die tatsächliche Qualität der geprüften Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ab. Sie bieten deshalb für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auch keine brauchbare Entscheidungshilfe. Diese Fehlentwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung der Noten wider. Bei der Einführung des Pflege-TÜVs war die schlechteste Durchschnittsnote eines Bundeslands 2,3. Derzeit ist kein Bundesland schlechter als 1,5. Bis zu einer grundlegenden Reform des gesamten Prüfsystems ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsprüfungen nach § 115 SGB XI daher auszusetzen.

Ein neues Prüfsystem muss auf wissenschaftlich haltbaren Prüfkriterien basieren und ein Indikatorensystem entwickeln, das eine Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären und ambulanten Altenhilfe ermöglicht. Die bisherige Fokussierung auf eine minutiöse Struktur- und Prozessdokumentation muss durch eine Orientierung an der tatsächlich erzielten Ergebnisqualität ersetzt werden. Zur Absenkung des enormen Dokumentationsaufwands in der Pflege, muss dabei auch eine Harmonisierung der Prüflinien der verschiedenen Aufsichtsbehörden bewirkt werden. Die Reform der Qualitätsprüfung und -berichterstattung benötigt die fachliche Begleitung durch wissenschaftliche Expertinnen und Experten. Die Organe der Selbstverwaltung in der Pflege sind an der Erarbeitung neuer Kriterien für die Qualitätsprüfung zu beteiligen.

Pflegebedürftige und deren Angehörige müssen anhand der Prüfergebnisse die Pflegequalität einer Einrichtung realistisch beurteilen können. Ein neues Prüfverfahren muss echte Transparenz gewährleisten und zu einer aussagekräftigen Entscheidungshilfe für die Betroffenen werden. Der bisherige Pflege-TÜV hat sich für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht bewährt. Nach einer repräsentativen Umfrage nutzen nur 2,2 Prozent der Befragten den Pflege-TÜV als Informationsquelle. Die Pflegebedürftigen haben den Anspruch auf eine nutzerorientierte und transparente Qualitätsberichterstattung, die ihnen die Auswahl einer stationären Altenpflegeeinrichtung oder eines ambulanten Pflegedienstes erleichtert.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/1951

Konzept für umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorlegen – Pflege-Transparenzvereinbarung reformieren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ihr Konzept für eine umfassende Entbürokratisierung der Pflege zu erläutern. Die entsprechenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und in der Ausführungsverordnung zum Gesetz (AV PfleWoqG) müssen im Sinne der Entbürokratisierung überprüft werden.

Unnötige Mehrfachprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die kommunale Heimaufsicht der „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ (FQA) sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Prüflinien der Aufsichtsbehörden der Kommunen und der Kassen müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Prüfung ist konsequent an der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten.

Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie sie sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) und für eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Prüfinstanzen zu einer einheitlichen Aufsichtsstelle einsetzen will.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Bernhard Seidenath

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Doris Rauscher

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Staatsministerin Melanie Huml

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir kommen jetzt zu den Dringlichkeitsanträgen unter Nummer 4. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Abbau der Bürokratie in Pflegeeinrichtungen - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Drs. 17/1918)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Entbürokratisierung der Pflege durch klare Qualitätskriterien - die Staatsregierung ist am Zug! (Drs. 17/1950)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept für umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorlegen - Pflege-Transparenzvereinbarung reformieren (Drs. 17/1951)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Zeit für gute Pflege, weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit in der Pflegedokumentation - Erkenntnisse aus Modellvorhaben sofort umsetzen! (Drs. 17/1952)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit Pflegebedürfti-

gen ist der Prüfstein für die Humanität unserer Gesellschaft. Das gilt heute und erst recht für die Zukunft. Wir alle wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in unserem Land, bedingt durch die demografische Entwicklung, weiter steigen wird. Tendenziell wird es schwieriger werden, diesem Fundamentalsatz gerecht zu werden. Die Herausforderung wird größer. Umso mehr müssen wir uns anstrengen und schon heute versuchen, die Pflegenden zu entlasten, wo es nur geht. Ich selbst habe bisher keinen Beruf kennengelernt – das sage ich immer sehr deutlich –, der sowohl physisch als auch psychisch so anstrengend und fordernd ist wie der des Altenpflegers. Deswegen sage ich allen Pflegenden in Bayern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und "Vergelts Gott".

(Beifall bei der CSU)

Die Aktion Rollentausch, die die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der Freien Wohlfahrtspflege in der letzten Woche durchgeführt hat, war wieder eine gute Möglichkeit, das live zu erleben. Viele aus diesem Hohen Haus sowie Journalisten und Manager aus der Wirtschaft haben diese Chance genutzt – dafür ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Denn die Sensibilität für Soziales wächst, je intensiver man sich damit befasst. Wer sich näher mit dieser Frage beschäftigt, kommt zu der Erkenntnis, dass wir die Pflegenden entlasten und stützen müssen. Darin sind wir uns alle in diesem Hohen Haus einig. Mit unserem Dringlichkeitsantrag machen wir einen Vorschlag, dies durch den Abbau der Bürokratie in den Pflegeeinrichtungen umzusetzen.

Erst am Montag, dem 12. Mai, am Internationalen Tag der Pflege, war dies eine häufig geäußerte Forderung. Überall, wo wir als Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege, wo der Pflegebeauftragte der Staatsregierung, Hermann Imhof, und wir alle hinkommen, bei jeder Podiumsdiskussion, bei jedem Gespräch mit Pflegebedürftigen, wird über überbordende Bürokratie geklagt. Wir werden immer gebeten, hier für Abhilfe zu schaffen; denn die kostbare Zeit sollte doch mit und am Patienten und nicht

mit Schreibarbeit verbracht werden. Der Arbeitskreis Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion hat deshalb heute vor einer Woche einen Kreis von Betroffenen zu einem Werkstattgespräch eingeladen. Teilnehmer waren Heimleiter, Pflegekräfte, der MDK, Vertreter der Heimaufsicht sowie Wissenschaftler und Verbände, um sich genau mit dieser Frage zu befassen: Wie können wir die Pflegedokumentation entbürokratisieren? Herausgekommen ist der Ihnen vorliegende Dringlichkeitsantrag. In Einmütigkeit und im Konsens mit den Betroffenen schlagen wir Ihnen ein Bündel von Maßnahmen vor, um die Pflegedokumentation in sämtlichen Einrichtungen Bayerns auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Die erste Maßnahme ist eine möglichst flächendeckende Anwendung des bislang in einigen Einrichtungen erprobten Ansatzes ReduDok. Diese Methode ist mit den verschiedensten Dokumentationsprogrammen kompatibel. Sie ermuntert die Pflegepersonen vor allem zur Selbstverantwortung und zum Mut zur Lücke. ReduDok kann deshalb ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer möglichst unbürokratischen Pflege sein, in der die Pflegebedürftigen vollständig im Mittelpunkt stehen und in der die Professionalität der Pflege gewahrt und betont wird. Wir können nur alle Einrichtungen ermuntern, der Methode ReduDok näherzutreten und mit ihr zu beginnen. In den Modellversuchen hat sich ein merklicher Rückgang des bürokratischen Aufwandes gezeigt.

Die Empfehlungen aus dem Praxistest "Praktische Anwendung des Strukturmodells – Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege", die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt wurde, können ebenfalls zu einer Vereinfachung der Pflegedokumentation herangezogen werden. Das ist die Empfehlung eines Dokumentationssystems. Wenn sich ein Heim dafür entscheidet, wäre dies mit dem Ansatz ReduDok kompatibel.

Der Dringlichkeitsantrag und die heutige Plenardebatte sollen den Heimen und Trägern signalisieren: Habt Mut, traut euch, beginnt mit dieser abgespeckten Dokumentation à la ReduDok. Der MDK und die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, - FQA, die frühere Heimaufsicht-, beraten

auch diesbezüglich gerne. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Punkt: Zur Reduktion des Dokumentationsdrucks müssen der kooperative beratende Charakter der Prüfinstanzen von MDK und FQA sowie das Vertrauen der Pflegekräfte in die eigene fachliche Kompetenz unterstützt werden mit dem Ziel, dass sich Prüfer und Pflegekräfte auf Augenhöhe begegnen können. Schließlich sitzen wir alle in einem Boot. Wir ziehen alle zum Wohle der Pflegebedürftigen in Bayern an einem Strang.

Deshalb begrüßen wir in unserem Dringlichkeitsantrag ebenfalls, dass die Staatsregierung gegenüber der Heimaufsicht, der FQA, deutlich gemacht hat, dass bei Heimnachschaun die Ergebnisqualität der Pflege deutlich höher zu werten ist als die Güte der Pflegedokumentation. Es kommt somit darauf an, wie es dem Pflegebedürftigen wirklich geht, nicht darauf, was in seiner Akte dokumentiert ist. Deshalb können wir heute ein Signal an die Pflegenden in Bayern senden: Habt Mut und fangt an! Es ist ebenfalls ein starkes Signal, wenn wir heute den vier Dringlichkeitsanträgen wechselseitig zustimmen; denn das ist eine ganz große Koalition für die Pflege in Bayern, für die Pflegenden und damit auch für die Pflegebedürftigen.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu, in dem es nicht um die Pflegedokumentation geht, sondern um die Frage, was die FQA veröffentlichen muss und was nicht. Mit den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN haben wir eine Formulierung gefunden, die wir alle mittragen können.

Eine Ausnahme – das erläutere ich schnell – bildet nur der erste Spiegelstrich im Antrag der FREIEN WÄHLER. Diesem ersten Spiegelstrich können wir nicht zustimmen, weil es gerade keine rechtlichen Vorgaben und Handlungsleitlinien geben soll. Unser Antrag macht gerade deutlich, dass die Dokumentation in der Verantwortung des Trägers und der Pflegeperson steht. Wir wollen dazu ermuntern, diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Das ist der Hintergedanke von ReduDok. Dazu passen keine staatlichen Vorgaben. Deshalb lehnen wir den ersten Spiegelstrich im Antrag der FREIEN WÄHLER ab. Die Botschaft lautet gerade: Habt Mut, traut euch, wartet nicht

auf fremde Vorgaben! Auf diese Weise werden die Pflegenden von Bürokratie entlastet.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Je breiter diese Koalition ist, desto besser und stärker ist das Signal nach außen im Sinne der Pflegebedürftigen in unserem Land. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt darf ich Frau Kollegin Rauscher ans Rednerpult bitten.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss doch einmal in Richtung CSU blicken und die Frage stellen: Ist vielleicht der Internationale Tag der Pflege am vergangenen Montag in Verbindung mit der großen Aktion in Nürnberg und dem gemeinsam verabschiedeten Dringlichkeitsantrag vor zwei Tagen bei uns im Ausschuss für Gesundheit und Pflege der Grund dafür, dass die CSU endlich – das möchte ich mit einem Augenzwinkern betonen – in eine Diskussion einsteigt, die wir mindestens seit März und schon viel länger in unserem Ausschuss führen?

Im März haben wir auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion eine Diskussion zum Thema Abbau der Bürokratie geführt. Wie ich gerade gehört habe, Herr Seidenath, gab es vergangene Woche ein Werkstattgespräch. Offensichtlich hat die Praxis mit Nachdruck die große Not erwähnt. So kommt es zu einem plötzlichen Dringlichkeitsantrag.

Ihrem Antrag zum Bürokratieabbau in der Pflege wird die SPD-Fraktion heute zustimmen; denn inhaltlich sind wir uns völlig einig. Dabei blicke ich auch in Richtung von Herrn Imhof. Vor allem freut es uns Sozialdemokraten sehr, dass Sie als Aufhänger Ihres Antrags das Modell der Landeshauptstadt München ReduDok aufgegriffen haben. Die Idee der damaligen rot-grünen Stadtregierung scheint Ihnen ganz gut zu gefallen.

Die Dokumentation und Weitergabe von Informationen über die Pflegebedürftigen einer Einrichtung sind für die Steuerung des pflegerischen Handelns und für die bestmögliche Betreuung und Umsorgung der Patienten wichtig und richtig. Allerdings ist in den vergangenen Jahren zu viel aus dem Ruder gelaufen; denn nicht erst seit ein paar Monaten, sondern seit ein paar Jahren klagen Pflegekräfte und auch Einrichtungsleitungen über immer neue und höhere bürokratische Hürden und Hemmnisse, die unglaublich viel Zeit verschlingen. Bis zu 40 % der Arbeitszeit gehen für Bürokratie verloren, sodass für die wichtige Arbeit am Menschen nur noch unzureichend Zeit bleibt. Daher fordert die SPD schon seit Längerem Verbesserungen hinsichtlich des Umfangs der Dokumentationspflichten und des Abbaus von unnötigen bürokratischen Hemmnissen, leider bislang ohne Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen aus der CSU. Ihren Worten vom Bürokratieabbau und der Entlastung der Pflegekräfte hätten schon längst Taten folgen können, wenn die Staatsregierung in der Vergangenheit ihre Hausaufgaben gemacht hätte.

(Beifall bei der SPD)

In der vergangenen Legislaturperiode hat meine Fraktion die Staatsregierung mehrfach dazu aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen und die Dokumentationspflichten der Pflegeeinrichtungen zu konkretisieren und die Fachverbände in diesen Prozess mit einzubinden. Doch seit 2011 steht in der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz unverändert: Die Grundlage für die Qualitätsprüfung ist dem jeweils anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse anzupassen.

Was das konkret heißt, weiß bis heute niemand wirklich. Bei dieser unsicheren Situation ist es kein Wunder, dass die Pflegekräfte und Pflegeeinrichtungen lieber einen Dokumentationsbogen mehr als einen zu wenig ausfüllen. Hier hätte die Staatsregierung schon längst Rechtssicherheit schaffen können.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dann hätten die Pflegenden nämlich genau gewusst, welche Inhalte und Erkenntnisse dokumentiert werden müssen, und hätten sich einen Kampf mit dem bürokratischen Monster ersparen können. Hätten Sie in der Vergangenheit bereits reagiert und hier für Klarheit gesorgt, stünden wir heute nicht vor allgemein überlasteten Pflegekräften, die sich mittlerweile über jeden Bogen, den sie weniger ausfüllen müssen, über alle Maßen freuen.

Wie bereits erwähnt, haben wir im März im Ausschuss über die gleiche Thematik diskutiert. Das liegt erst acht Wochen zurück. Damals haben Sie mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER den Antrag über den Abbau der Bürokratie und die Deregulierung der Pflege abgelehnt. In dieser Ausschusssitzung meinten Sie, bezüglich Bürokratieabbau und Deregulierung sei es schwierig, auf die Selbstverwaltung in der Pflege Einfluss zu nehmen. Überhaupt sei die überbordende Bürokratie durch die Einrichtungen selbst mit verschuldet; die Pflegenden müssten sich nur einmal trauen, einen Dokumentationsbogen weniger auszufüllen, und sich dem Risiko aussetzen, im Fall der Fälle einen entscheidenden Bogen nicht ausgefüllt zu haben. - Das ist zynisch. Damit haben Sie die Pflegenden mit ihren Nöten lange ganz schön allein gelassen.

Erfreulich wäre es, wenn wir über diesen Antrag hinaus ein ganzes Paket an Maßnahmen zur Verbesserung in der Pflege beraten könnten. Aber es gibt hoffentlich einen Einstieg; denn dass es mehr als dieses Problem gibt, ist uns allen hier sicher bewusst.

Der Pflegeberuf ist heute leider ein höchst unattraktives Berufsfeld mit geringer gesellschaftlicher Anerkennung. Auch wenn Herr Seidenath vorher versucht hat, Anerkennung zu formulieren, erweckt es durchaus den Eindruck einer gewissen Schmalspurrede, wenn ich zwar den Berufszweig lobend erwähne, aber nicht daran ansetze, die gesellschaftliche Anerkennung zu verbessern und etwas an der unangemessenen Entlohnung und an den kräftezehrenden Arbeits- und Rahmenbedingungen zu verändern. Hier sind dringend Verbesserungen nötig.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht angehen, dass fast jede Arbeit besser bezahlt und mehr gewürdigt wird als der Dienst an Menschen. Ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen wird der Beruf weiterhin unattraktiv bleiben und die Situation sich noch verschlimmern.

Als Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung zeichneten Sie, Herr Imhof, Ende April ein katastrophales Bild der Pflege in Bayern. Die "Nürnberger Nachrichten" gaben Ihre Aussage wie folgt wieder – ich wiederhole dies gerne und stimme Ihnen durchaus zu -: Er würde der bayerischen Pflege als Gesamtnote ein "nicht mehr ausreichend" geben, die Tendenz gehe eher stark in Richtung "mangelhaft". - Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Kollege.

Dass es so weit gekommen ist, muss uns allen zu denken geben und mehr Konsequenzen nach sich ziehen als lediglich eine Entbürokratisierung. Ich verspreche Ihnen: Wir als SPD-Fraktion werden hartnäckig dranbleiben und so lange Anträge formulieren, bis sich die Situation in der Pflege spürbar verbessert hat.

(Beifall bei der SPD)

Wie eingangs bereits erwähnt, bin ich sehr froh, dass über die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit von Entbürokratisierung und Deregulierung nun endlich hier im Hohen Haus Konsens besteht. Ja, es stimmt, Pflegekräfte sollten wieder mehr auf ihr Gespür vertrauen und die Dokumentation als das nützen, was sie einmal war: die Zusammenfassung und Weitergabe von Informationen, die für eine qualitativ hochwertige Versorgung notwendig sind. Dafür brauchen Sie aber die Rechtssicherheit, die die Konkretisierung der inhaltlichen Dokumentationspflichten, wie sie im Antrag der SPD gefordert werden, endlich schaffen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung auch zu unserem Antrag, damit die Unsicherheiten bei der Dokumentationspflicht endlich ein Ende haben und die Pflegenden ohne schlechtes Gewissen endlich wieder Zeit für die Pflegebedürftigen und ihre Anliegen haben.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, dem Antrag der CSU, wie eingangs erwähnt, auch. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER müssen wir etwas differenzieren. Wir werden den Ziffern 2 und 3 zustimmen. Die Ziffern 1 und 4 lehnen wir in dieser Form ab. – Vielen Dank, dass Sie zugehört haben. Ich hoffe auf ein positives Abstimmungsverhältnis.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Leiner ans Rednerpult.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Als ich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion gelesen und die Überschrift zur Kenntnis genommen habe, kam mir diese wohlbekannt vor. Es handelt sich fast wortgleich um einen Antrag vom 25. Februar 2014, der, wie die Kollegin schon bemerkt hat, im Ausschuss behandelt wurde und im Titel fordert, Pflegebedürftige und pflegende Menschen durch Entbürokratisierung und Deregulierung der Pflege zu entlasten. In diesem Antrag haben wir die Staatsregierung dazu aufgefordert, ein Konzept für eine umfassende Entbürokratisierung der Pflege vorzulegen. In diesen und weiteren Anträgen von uns wurde gefordert, die Pflegedokumentation zu vereinfachen und den dadurch entstehenden bürokratischen Aufwand deutlich zu mindern. Dieser Antrag wurde von der Fraktion der CSU mit der Begründung, laufende Studien sollten abgewartet werden, abgelehnt. Herr Imhof, vielleicht erinnern Sie sich daran. Sehr geehrter Herr Imhof, die Fraktion der GRÜNEN im Bayerischen Landtag muss nicht weiter abwarten. Wir wissen, wie die Situation der Pflege in Bayern ist und dass seit Langem dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Grund für die Ablehnung seitens Ihrer Fraktion war, dass die Bayerische Staatsregierung – es steht im Protokoll – bereits tätig ist. Dann, lieber Herr Seidenath,

wäre auch Ihr Antrag heute überflüssig. Er ist es aber nicht, wie es unser damaliger Antrag auch nicht war.

Bei der genauen Betrachtung Ihres Antrags mussten wir feststellen, dass, wie so oft, unser Original deutlich besser ist als Ihre Kopie. Ihr Antrag ist zu unpräzise, und es fehlen wichtige Kriterien. Deshalb haben wir heute den eigenen Antrag nachgezogen und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, zu diesem Thema ein umfassendes Konzept für die Entbürokratisierung der Pflege vorzulegen. Dabei müssen die gesetzlichen Vorgaben – und das ist der rechtliche Teil, der bisher schon deutlich bewertet wurde – im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und bei den Ausführungsbestimmungen im Sinne der Entbürokratisierung überprüft werden.

Für die Fraktion der GRÜNEN muss ein neues Prüfsystem folgende Mindestkriterien erfüllen – das ist nun deutlich konkreter als in Ihrem Antrag –: Es muss sich am aktuellen Stand der Pflegewissenschaft ausrichten; es muss die tatsächliche Qualität der Pflege in den geprüften Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten adäquat abbilden; es muss durch eine Reduzierung des Dokumentationsaufwandes zu einer Entbürokratisierung der Pflege beitragen – das sagt auch Ihr Antrag –; es muss sich konsequent an der tatsächlich erzielten Ergebnisqualität der Pflege – und darum geht es uns – und weniger an der minutiös dokumentierten Struktur- und Prozessqualität ausrichten; es muss zu einer Harmonisierung der Prüfkriterien der verschiedenen Aufsichtsbehörden beitragen und die Notwendigkeit von zwei verschiedenen Prüfinstanzen grundsätzlich zur Disposition stellen. Wir müssen überlegen, ob wir hier eine Zusammenführung erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt ist sehr wichtig: Es muss für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen eine wirklich aussagekräftige Entscheidungshilfe darstellen, was wir mit dem Pflege-TÜV momentan nicht haben. Er stellt in seiner heutigen Form bei einem derzeitigen Notendurchschnitt von 1,5 keine Entscheidungshilfe mehr für die Menschen dar. Des-

halb fordern wir auf der Bundesebene eine grundlegende Reform der sogenannten Pflege-Transparenzvereinbarung. Nicht die Qualität der Dokumentation, sondern die tatsächliche Situation in den Einrichtungen muss ordentlich bewertet werden. Ich war letzten Montag ebenfalls in einem Heim unterwegs. Als Stiftungsrat – ich muss das so sagen – weiß ich, dass manchmal dokumentiert wird, was dokumentiert werden muss.

Da Ihr Antrag aber endlich ein Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir ihm trotz aller Kritik zustimmen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Situation der Pflege endlich in den Fokus der bayerischen Politik rückt. Ein Zitat vom letzten Montag: "Seit September 2013 ist die neue Pflegeministerin im Amt, und passiert ist bisher nichts." – Das beklagt der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe am vergangenen Montag in Nürnberg anlässlich des Tages der Pflege. Dem können wir uns nur von ganzem Herzen anschließen. In Nürnberg demonstrierten am Montag über 1.500 Pflegekräfte gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne in der Pflege. Frau Ministerin Huml, Sie müssen jetzt endlich den Kopf aus dem Sand nehmen und dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Pflege ergreifen. Sie sind lange überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Notfalls müssen Sie auch gegen Widerstände von verschiedenen Seiten agieren. Sie sehen heute: Sie haben hier eine breite Unterstützung. Wir alle wollen sicher sein, dass wir angemessene Hilfe erfahren, wenn wir sie brauchen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag in der mit Herrn Seidenath vereinbarten geänderten Fassung zuzustimmen. Ich bin aufgefordert worden, diese Änderungen vorzulesen. Demnach soll der Einleitungssatz folgende Fassung erhalten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ihr Konzept für eine umfassende Entbürokratisierung der Pflege zu erläutern.

Im zweiten Absatz erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Die Prüfung ist konsequent an der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten.

- Das habe ich gerade ausgeführt. Der dritte Absatz erhält folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie sie sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) und für eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Prüfinstanzen zu einer einheitlichen Aufsichtsstelle einsetzen will.

Der vierte Absatz mit den Kriterien wird gestrichen; der ist in der Begründung. Ich bitte Sie, dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN in dieser Fassung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte nun Herrn Kollegen Professor Dr. Bauer ans Rednerpult.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute über dieses wichtige Thema sprechen. Ich möchte aber noch einige grundsätzliche Dinge und Mitteilungen aus meiner Fraktion weitergeben, nämlich: Wir stehen ganz klar zu der Entscheidung des Ministerpräsidenten, ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Pflege zu schaffen. Das war längst überfällig. Es ist richtig, dass dieses Ministerium von einer kompetenten, sozial engagierten Person geführt wird, die die notwendige Empathie mitbringt. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Das möchte ich einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich möchte mich auch an Herrn Imhof wenden. Auch das war eine richtige Entscheidung der Staatsregierung; denn das zeigt die Bedeutung dieses gemeinsamen Pro-

jekts. Hier bin ich schon beim "Aber". Ich verstehe angesichts einer so großen Einigkeit zur Problematik der Pflege nicht, dass man nicht über seinen Schatten springt und das in diesem Parlament parteiübergreifend nach vorne trägt. Man verfällt wieder in diese parteipolitische Schiene. Man sollte es nicht so durchziehen, wie es jetzt durchgezogen wird. Ich appelliere an Sie, das zu überdenken. Nehmen Sie alle mit ins Boot! Im Namen meiner Fraktion biete ich Ihnen an, dieses für alle Menschen mit Behinderung, für die Menschen in der Pflege, für die Menschen in der letzten Lebensphase wichtige Thema aufzugreifen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir von der Opposition sind nicht nur hier, um Dinge aus anderer Sicht zu betrachten, sondern wir sind auch hier, um Verantwortung zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich die Staatsregierung bitten, auch uns in die Verantwortung zu nehmen. Ich biete das für die FREIEN WÄHLER jedenfalls an.

Es ist schon mehrfach gesagt worden, und ich möchte das wiederholen: Die Pflege ist das Megathema in den nächsten Jahren! Wir wissen aus unserer Verwandtschaft und Bekanntschaft, wie viele plötzlich verstorben sind und wie viele in einer Pflegeeinrichtung gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Angehörigen unterstützt werden. Die Problematik wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch verstärken. Wir werden mehr pflegebedürftige Menschen haben bei gleichzeitigem Rückgang der Personen, welche die Pflege übernehmen können. Ich erinnere an eine ganz wichtige Veranstaltung in der letzten Legislaturperiode. Sehr geehrter Herr Imhof, Sie erinnern sich daran: die Anhörung zum grauen Pflegemarkt in Deutschland. Können wir da noch zuschauen? Ich meine: Nein. Wir müssen gemeinsam handeln. Wir FREIE WÄHLER wollen eine qualitativ hochwertige und gute Pflege. Das wollen Sie natürlich auch. Das soll nicht heißen, dass ich Ihnen das abspreche. Wir alle in diesem Hause wollen das. Es ist notwendig. Es geht um die ureigenen menschlichen Bedürfnisse. Wir wollen auch eine gut ausgebildete und kompetente Pflegerschaft.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Fachkräften in der Pflege ganz herzlich bedanken und ihnen weiter Mut zusprechen, diesen wunderbaren, tollen Sozialberuf weiter mit allem Engagement und aller Empathie auszufüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte auch ganz klar feststellen, dass es in Bayern sehr viele gute Pflegeeinrichtungen gibt. Es gibt schwarze Schafe, wie überall und auch hier im Hause. Ich denke, ich sage nicht zu viel; denn auch hier gibt es einiges, wo es nicht so klappt. Deswegen ist es unsere Aufgabe, das richtige Maß zu wahren, die Augen nicht zu verschließen und dorthin zu schauen, wo es brisant ist, aber die anderen in Ruhe pflegen zu lassen und nicht Zeit mit unnötiger Bürokratie zu verplempern. An der Durchführung einer Pflegedokumentation führt natürlich kein Weg vorbei; denn die Einrichtungen sind im Fall eines Haftungsprozesses darauf angewiesen, eine ordnungsgemäße Pflege nachweisen zu können. Aber diese Dokumentation muss schlank sein und muss von Bürokratie befreit werden und sich auf das Notwendige beschränken. Auf keinen Fall dürfen Routinehandgriffe jedes Mal abgehakt werden müssen. Ein solches Vorgehen kostet nur Zeit und bringt den Menschen nichts. Bei den Pflegekräften sorgt dieses Vorgehen zudem für Frustration.

Es soll aber auch erwähnt werden, dass die bürokratischen Probleme in der Pflegedokumentation überhaupt erst aufgrund von vielen Reformschritten so richtig ins Rollen gekommen sind. Das ist eine Krux der Bürokratie insgesamt. Die Forderung nach Bürokratieabbau ist natürlich keinesfalls neu. Wir reden seit Jahren über diese Themen. Vor allem die Ombudsfrau, Frau Elisabeth Beikirch, hat das immer wieder deutlich gemacht.

Wir müssen gar nicht so weit gehen. Auch in der Landeshauptstadt München wurde Anfang des Jahres diese Studie – Frau Kollegin, Sie haben es erwähnt – vorgelegt. Auch von Frau Staatsministerin Huml wurde eine Studie über die juristischen Erfordernisse vorgelegt. Deshalb komme ich auf Ziffer 1 zurück. Die juristische Sicherheit

muss gewährleistet sein. Ich kann Ihnen aus meiner jahrzehntelangen Praxis als Arzt, der verantwortlich gegenüber den Patienten ist, berichten, dass es nicht so einfach ist, mehr Freiheit zu geben. Letztendlich urteilt ein Richter über deine Zukunft und deine Approbation. Deswegen brauchen wir klare Regelungen zum Schutz der Pflegekräfte. Wir können gerne anschließend im Zwiegespräch noch einige Erfahrungen aus meiner Praxis bringen. Deswegen bestehe ich auf dieser Ziffer und auf der Abstimmung darüber. Sie müssen sich dann entscheiden.

Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich anmerken: Es ist überraschend, dass dieser Antrag kommt. Wenn ich Oppositionsanträge normalerweise sehe, heißt es immer, sie sind zu spät, weil schon etwas in Arbeit ist, oder man muss es noch ein bisschen laufen lassen, oder es ist falsch. Es gibt die verschiedensten Formulierungen. Hier passiert nun Folgendes: Eine Studie ist in Auftrag gegeben worden. Die Studie ist dem zuständigen Gesundheits- und Pflegeausschuss vom Ministerium zugesagt worden. Es ist zugesagt worden, dass dieses Ergebnis im Sommer vorgestellt wird. Jetzt kommt plötzlich ein Dringlichkeitsantrag von der CSU. Das ist schon ein bisschen seltsam. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema, das wir auch unterstützen. Für uns FREIE WÄHLER wäre es zielführender gewesen, wenn Ihr Antrag nicht so locker und leicht gewesen wäre, sondern wenn konkrete Forderungen darin enthalten gewesen wären.

Ich möchte auf die konkreten Forderungen der FREIEN WÄHLER vor dem Hintergrund der rechtlich verbindlichen Regelungen eingehen. Das ist uns wichtig, und deswegen haben wir in unserem Antrag ganz klar konkretes Handeln vorgeschlagen. Ich möchte das kurz erläutern: Fragen Sie einmal die Ärzte in der Praxis, was geschieht, wenn irgendetwas passiert. Es ist nicht immer so, dass der Arzt recht hat, und es ist nicht immer so, dass der Patient oder dessen Angehöriger recht hat, wenn irgendetwas passiert. Wir sind im Gesundheitswesen. Da gibt es keine Mathematik: zwei plus zwei ist vier, sondern jeder Mensch ist anders, und jeder Mensch reagiert anders. Es gibt viele Wechselwirkungen, von denen wir gar nichts wissen. Es gibt viele Einflüsse, die wir nicht kennen, aber Arzt und Pflegekraft müssen eine Momententscheidung tref-

fen. Dafür braucht man klare rechtliche Grundlagen und rechtliche Sicherheit, sonst kommen wir in Teufels Küche.

Eine rechtlich verbindliche Regelung, dass das Abzeichnen von Maßnahmen in der Grundpflege, die zur täglichen Routine gehört, nicht erforderlich ist, ist ausreichend, ein Abweichen – genau der umgekehrte Weg – dieser Grundpflege vom Pflegeplan muss dokumentiert werden, aber nicht, wenn gemacht wird, was in der Grundpflege täglich gemacht werden muss.

Der CSU-Antrag propagiert so schön die Gründe des kooperativ beratenden Charakters der Prüfung, die auch schriftlich gefasst werden müssen. Frau Ministerin, ich bitte Sie darum, dies in die Prüfungen auch aufzunehmen. Dann haben wir es ganz klar dokumentiert. Die Doppel- und Mehrfachprüfung von MDK und FQA müssen aufeinander abgestimmt werden. Was im Moment läuft, ist ein Bürokratiewahnsinn. Vor allen Dingen wichtig ist Ziffer 4: Der MDK muss unabhängiger ausgestaltet werden; ich weiß, dass das ein dickes Brett ist, aber ich scheue mich nicht, das an dieser Stelle zu sagen. Das ist ein langfristiges und wichtiges Ziel.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Bauer, bitte kommen Sie zum Ende.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Ich bin gleich fertig. Es kann nicht sein, dass die gleiche Stelle für Finanzierung und Kontrollen zuständig ist. Das ist der entscheidende Widerspruch, und den müssen wir aufheben. Dieses dicke Brett müssen wir bohren! Meine Fraktion und ich sind bereit, in diesem Punkt mit allen Fraktionen zusammenzuarbeiten, um das zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich darf jetzt Frau Ministerin Huml an das Rednerpult bitten.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Pfl-

ge braucht Zeit, gute Pflege kostet Geld. Ich glaube, dass die Anträge heute sehr deutlich zeigen: Wenn wir zur Pflege sprechen, soll das ein Grundsatz sein, den wir immer wieder formulieren, auch wenn wir mit den Bürgern im Gespräch sind. Auch mir als bayerischer Pflegeministerin ist es wichtig, dass wir immer wieder darauf Wert legen: Gute Pflege braucht Zeit, und gute Pflege kostet Geld. Das gilt auch am Tag der Pflege. Selbstverständlich bin auch ich in Erlangen, Nürnberg und bei anderen Veranstaltungen dabei gewesen, genauso wie der bayerische Patienten- und Pflegebeauftragte Hermann Imhof und viele Kolleginnen und Kollegen, weil wir mit den Pflegekräften, den Pflegenden und den pflegenden Angehörigen solidarisch sind und weil es ein Thema ist, das uns nicht kalt lässt. Deswegen begrüße ich es auch, dass heute die verschiedenen Fraktionen mit ihren Anträgen so aufeinander zugehen und ein Zeichen setzen, dass alle im Landtag ein Stück weit für die Reduktion der Dokumentationspflichten in der Pflege gemeinsam arbeiten, genauso wie für die Entbürokratisierung in der Pflege. Ich halte das für ein gutes Signal des Bayerischen Landtags in die Landschaft der Pflege.

Es wurde vorhin gefragt, was sich tut und was sich getan hat. Wir haben in Bayern ein Gesundheits- und Pflegeministerium. Wir haben einen bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten. Wir haben auf Bundesebene im Koalitionsvertrag eingebracht, dass es eine Pflegereform gibt und die Pflegereform in der Großen Koalition auf den Weg gebracht wird. Der erste Schritt der Eckpunkte ist getan, und ich werde im Bemühen nicht nachlassen, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff bereits in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch auf bayerischer Ebene schon einiges vorzuweisen. Die Tariflöhne sind bei der Pflegesatzverhandlung als Grundlage zu sehen. Das ist in der Landespflegesatzkommission so vereinbart worden. Der Personalschlüssel wurde erhöht, so dass ein durchschnittliches Heim zwei Personen mehr anstellen kann. Wir sind dabei, im Bereich der Ausbildungsumlage für diejenigen, die ausbilden, ein Zeichen zu set-

zen. Das sind nur einige wenige Beispiele dafür, was gerade in den letzten Monaten getan und angestoßen wurde.

Kommen wir aber zurück zu den Anträgen von heute: Leistungen in der Altenpflege sind in Bayern nach anerkanntem Stand der Wissenschaft zu erbringen. Selbstverständlich gehört dazu auch eine gewisse Dokumentation. Aber es geht immer darum zu fragen, was wirklich an Dokumentation notwendig ist. Dazu gehört zum Beispiel die Feststellung, ob eine Bewohnerin in der Nacht Fieber hatte, ja oder nein. Diese Dokumentation dient dem Schutz der Bewohner und dem Schutz der Pflegenden. Die Dokumentation sollte aber nicht dazu dienen, irgendwelche Haken zu setzen.

Mir ist dabei wichtig, dass es um die Planung von Pflegeprozessen geht, nicht um die Dokumentation einzelner Leistungen. Es geht um die Frage, was Pflegekräfte für ihre Dokumentation und für ihre Pflege benötigen. Wir brauchen eine Dokumentation der Pflege für die Pflege. Deswegen wollen wir möglichst wenig gesetzlich regeln und möglichst viel Freiheit lassen, damit keine zusätzliche Bürokratie entsteht. Die Pflegekräfte sollen selbst entscheiden können, was für sie an Pflegedokumentation notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem 1. Juli 2013 gilt das neue Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Darin sind die Qualitätsanforderungen zur Pflegedokumentation neu formuliert. Dort steht, dass es keine starre Pflegeplanung geben soll, sondern dass der Pflegeprozess im Vordergrund steht. Wie geht es dem Menschen? Wie geht es dem Bewohner? Das sind die wichtigen und richtigen Fragen, an denen wir uns orientieren sollten, und nicht die Frage: Wo ist der Haken richtig gesetzt?

(Beifall bei der CSU)

Die Einrichtungen können die klassische Pflegeplanung ein Stück weit selbst entbürokratisieren und sich selbst die praktische Handhabung der Dokumentation erleichtern. Die Bayerische Staatsregierung und ich möchten keine überbordende Pflegedokumentation. Das wollten wir noch nie. Schon im Jahr 2003 wurde ein entbürokratisiertes

Dokumentationssystem vom Sozialministerium veröffentlicht, um Mindestanforderungen an inhaltlichen Ausgestaltungen der Pflegedokumentation zu definieren. Schon damals standen die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Bernhard Seidenath hat vorhin bereits die Methode ReduDok vorgestellt. Dabei geht es um eine reduzierte Dokumentation. Die Einrichtungen können dabei mit einem leeren Blatt Papier beginnen und sich dann überlegen, welche Dokumentation sie in ihrer Einrichtung für ihre Kräfte benötigen. Das ist der richtige Weg.

Wir sollten die Einrichtungen ermutigen, diesen Weg zu gehen und in die Praxis umzusetzen. ReduDok ist eine Methode, um individuelle Lösungen zu finden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fachstellen sind darauf ausgerichtet, die Ergebnisqualität zu prüfen. Die Frage lautet: Wie geht es dem Menschen? Sie lautet nicht: Was ist überall genau dokumentiert? Ich hinterfrage bei jedem Besuch in einem Seniorenheim, ob diese Methode umgesetzt wird. Für mich ist wichtig, dass bei den Prüfungen der Fachstellen auf das Ergebnis geschaut wird, wie es dem Menschen geht, und nicht darauf, wo wie was dokumentiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum SPD-Antrag einige Sätze sagen. Wir dürfen nicht die Veröffentlichung von Prüfberichten der Fachstellen mit der Dokumentation verwechseln. Beides hat nichts miteinander zu tun. Einerseits geht es um Schaffung von Transparenz dem Bürger gegenüber, andererseits geht es um die interne Qualitätssicherung. Wir werden gern im Ausschuss einen Bericht über das geben, was wir auf den Weg gebracht haben, wie dies im SPD-Antrag gefordert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist auch, dass wir die Angst vieler Pflegekräfte vor irgendwelchen rechtlichen Konsequenzen ernst nehmen müssen. Daher habe ich eine Studie in Auftrag gegeben, die den Dokumentationsbedarf aus juristischer, pflegewissenschaftlicher und pflegepraktischer Sicht ermitteln soll. Diese Studie wird für mich neben ReduDok eine Diskussionsgrundlage sein, um mit den Pflegekräften, den politisch Verantwortlichen und den Pflegekassen einen Weg zu weniger Bürokratie in der Pflege in Bayern zu finden. Wir wollen die Pflegenden entlas-

ten. Die Pflegekräfte brauchen Zeit für die Arbeit mit den Menschen. Wir wollen die Dokumentation auf das notwendige Maß reduzieren. Dies ist mir ein großes Anliegen.

Ich freue mich, dass heute vom Landtag dieses Signal ausgeht; denn wir brauchen in der Zukunft Pflegekräfte. Wir müssen den Pflegekräften die Möglichkeit geben, mit den Menschen zu arbeiten und nicht nur Bürokratie und Dokumentation zu machen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1918 -, das ist der Antrag der CSU-Fraktion-, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1950. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich bitte jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1951. Hier wurden in der Aussprache verschiedene Umformulierungen beantragt. Herr Kollege Leiner hat diese vorgetragen. Danach soll der Einleitungssatz fol-

gende Fassung erhalten: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ihr Konzept für eine umfassende Entbürokratisierung der Pflege zu erläutern."

Im zweiten Absatz erhält der letzte Satz folgende Fassung: "Die Prüfung ist konsequent an der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten."

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung: "Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie sie sich auf Bundesebene für eine grundlegende Form der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) und für eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Prüfinstanzen zu einer einheitlichen Aufsichtsstelle einsetzen will."

Der vierte Absatz wird gestrichen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1952. Hier lasse ich ebenfalls über die einzelnen Ziffern gesondert abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Einleitungssatz und die Ziffer 1 abstimmen. Der Einleitungssatz lautet jetzt nur noch: "Die Staatsregierung wird aufgefordert ...". Der andere Absatz wird gestrichen. Herr Kollege Professor Dr. Bauer nickt, dann stimmt das.

Wer der Einleitung und der Ziffer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung ist diese Passage abgelehnt.

Nun lasse ich über die Ziffern 2 und 3 abstimmen. Bei der Ziffer 3 sollen die Worte "eng aufeinander abzustimmen" durch die Worte "noch enger aufeinander abzustimmen" ersetzt werden.

(Heiterkeit)

- Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können wir weitermachen. – Wer den Ziffern 2 und 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist diese Passage angenommen. Ich komme nun zu Ziffer 4. Sie soll folgende Fassung erhalten: "dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Möglichkeit zu berichten, wie der MDK von den Krankenkassen finanziell und organisatorisch völlig unabhängig ausgestattet werden kann." Wer der Ziffer 4 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die SPD. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrags angenommen worden.

Ich mache nur darauf aufmerksam, dass rein redaktionell die Worte "Die Staatsregierung wird aufgefordert" zu Beginn des Antrags benötigt werden.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachenummern 17/1919 bis 17/1924 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt durch.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Weikert, Rauscher und Fraktion betreffend "Flüchtlinge aus Syrien sofort und unbürokratisch aufnehmen", Drucksache 17/1948, bekannt geben. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 75. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)